

www.nordhausen.de
mit dem größten Termin-
kalender für die Region!

Nordhäuser



Nordhausen am Harz

Ratskurier

Ausgabe Nr. 05/2007

Amtsblatt der Stadt Nordhausen

23. Juni 2007/17. Jahrgang

Amtlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 die Abwasserabgabensatzung (AbwAS) für die Gemeinden Rodishain und Stempeda beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter der Gemeinden Rodishain und Stempeda (Abwasserabgabensatzung - AbwAS)

§ 1 Abgabenerhebung

Die Stadt Nordhausen erhebt für das Gebiet der Gemeinden Rodishain und Stempeda zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs.2 Satz 2 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in Verbindung mit § 7 Thüringer Abwasserabgabengesetz - ThürAbwAG - zu entrichtenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Abgabebetrag

(1) Die Abwasserabgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde nach § 8 Abs. 1 Pkt. 2 in Verbindung mit § 7 ThürAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist (Kleinleiter).
(2) Die Abwasserabgabe wird nicht erhoben, wenn eine Grundstückskläranlage betrieben wird, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik (im Folgenden a.a.R.d.T.) entspricht, der Klärschlamm ordnungsgemäß beseitigt wird und der Betrieb der Anlage unter Einhaltung der Auflagen des Genehmigungsbescheides erfolgt.
(3) Den a.a.R.d.T. im Sinne des § 8 AbwAG entsprechen Anlagen nach DIN 4261 Teile 2 und 4. Mehrkammerausfallgruben mit Untergrundverrieselung nach DIN 4261 Teile 1 und 3 werden nur für eine Übergangszeit von fünf Jahren nach erstmaliger Genehmigung als a.a.R.d.T. anerkannt.
Die a.a.R.d.T. gelten auch dann als eingehalten, wenn durch die Abwasserbehandlungsanlage 150 mg CSB/l und 40 mg BSB5/l eingehalten werden. Entsprechende Nachweise (Herstellerangaben und Messergebnisse) müssen vorgelegt werden.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Abgabeschuld entsteht jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres, erstmals in dem Jahr, in dem die Einleitung beginnt. Sie endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dieses dem Stadtentwässerungsbetrieb schriftlich mitgeteilt wird.
(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 4 Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes, soweit dieser Einleiter im Sinne des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Abgabemaßstab

(1) Die Abwasserabgabe wird nach den dem Gewässer zugeführten Schadeinheiten berechnet.
(2) Die Bemessung der Schadeinheiten erfolgt
1. bei Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen und vergleichbar verschmutztem Abwasser pauschaliert nach der Zahl der Einwohner, die auf dem Grundstück, von dem aus die Einleitung erfolgt, mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einwohnermelderegister gemeldet sind. Maßgeblich sind die

Verhältnisse am 30. Juni des Jahres, für welches die Abwasserabgabe zu entrichten ist. Pro Einwohner werden 0,5 Schadeinheiten pro Jahr zugrunde gelegt.

2. bei Einleitung von Abwasser, das auf gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach den eingeleiteten Schadeinheiten. Sofern das Abwasser dem häuslichen Abwasser vergleichbar ist, werden je 45 Kubikmeter Abwasser pro Jahr pauschaliert 0,5 Schadeinheiten angenommen. Sofern das Abwasser nicht dem häuslichen Abwasser vergleichbar ist, werden die Schadeinheiten entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift der obersten Wasserbehörde ermittelt.

§ 6 Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt 35,79 Euro pro Schadeinheit im Jahr.

§ 7 Pflichten der Abgabeschuldner

Die Abgabeschuldner sind verpflichtet, der Stadt die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 8 Datenschutz

Die zur Ermittlung der Abwasserabgabepflicht und ihrer Einhaltung benötigten personenbezogenen Daten - Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der auskunfts-, überwachungs- und abgabepflichtigen Personen und Betriebe - werden gemäß den Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) vom 29.10.1991 (GVBl. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen erforderlich ist.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2005 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 25. Mai 2007

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Stadtentwässerungsbetriebes - Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen - gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. BV/0765/2007 am 06.06.2007 den Jahresabschluss 2006 vom 21.03.2007 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	73.433.920,33 €
Jahresüberschuss lt. Gewinn- und Verlustrechnung	1.352.170,54 €
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.352.170,54 € wird wie folgt verwendet:
 - zur Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 400.000,00 €
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 952.170,54 €.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen lautet:

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. April 2006 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Stadt Nordhausen - Stadtentwässerungsbetrieb“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung des

Werksleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. mit § 85 Thüringer Kommunalordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze



A m t l i c h e r T e i l

und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 5. April 2007

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez. (Baumann) gez. (Mertens)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

4. Der Werkleitung, dem Werkausschuss und der Oberbürgermeisterin wird für das Wirtschaftsjahr 2006 (01.01.2006 bis 31.12.2006) Entlastung erteilt.
5. Der Bericht zum Jahresabschluss 2006 vom 5. April 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht liegen vom **25. 06.2007 bis 20. Juli 2007** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 102, sowie im Stadtentwässerungsbetrieb, 99734 Nordhausen, Robert-Blum-Straße 1, öffentlich aus.

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 21. März 2007

Öffentlicher Teil:

- Bestellung von Frau Stefani Müller zur Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0718/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
In Anwendung der Thüringer Kommunalordnung § 33 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. dem Thüringer Gleichstellungsgesetz § 14 Abs. 2 und 3 (ThürGleichG) wird Frau Stefani Müller mit Wirkung vom 1. April 2007 für die Dauer von vier Jahren zur Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Stadt Nordhausen zu bestellen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5

- Auseinandersetzungsvertrag der Gemeinden Rodishain und Stempeda mit der Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“, Beschluss: BV/0720/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt befürwortet grundsätzlich den vorgesehenen Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“ und den Gemeinden Stempeda und Rodishain als Voraussetzung für die Eingemeindung in die Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Zustimmung zur Eingemeindung der Gemeinde Petersdorf in die Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0715/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Eingemeindung der Gemeinde Petersdorf in die Stadt Nordhausen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 31.12.2007, uneingeschränkt zugestimmt.
2. Die im Zusammenhang mit der Eingemeindung sich ergebenden Rechts- und Verwaltungsfragen werden die Gemeinde Petersdorf und die Stadt Nordhausen einvernehmlich in einem Eingemeindungsvertrag regeln.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Abschluss eines Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Petersdorf und der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0699/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Petersdorf und der Stadt Nordhausen wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Auseinandersetzungsvertrag der Gemeinde Petersdorf mit der Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“, Beschluss: BV/0722/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadt befürwortet den vorgesehenen Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Hohnstein/Südharz“ und der Gemeinde Petersdorf als Voraussetzung für die Eingemeindung in die Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Eintrittspreise Theater für die Spielsaison 2007/2008, Beschluss: BV/0678/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die vorliegende Erhöhung der Eintrittspreise für die Theater Nordhausen/Loth-Orchester Sondershausen GmbH für die Spielsaison 2007/2008.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss – 1. Änderung, Beschluss: BV/0270/2005-2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss wie folgt: Frau Sylvia Klingebiel (Vorschlag der FDP-Gruppe)
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss Bau, Umwelt und Landwirtschaft – 1. Änderung, Beschluss: BV/0079/2004-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss Bau, Umwelt und Landwirtschaft wie folgt: Herr Hans-Martin Kamp (Vorschlag der FDP-Gruppe).
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Berufung von sachkundigen Bürgern in den Rechnungsprüfungsausschuss – 1. Änderung, Beschluss: BV/0271/2005-2

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt: Herr Professor Dr. Manfred Baumann (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- 3. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates (hier: Ausschuss für Soziales, Kultur, Schulen und Sport und Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile), Beschluss: BV/0087/2004-3

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 3. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates nach Vorschlag der

Fraktion Die Linke.PDS. Die Änderungen ergeben sich in den Ausschüssen Ausschuss für Soziales, Kultur, Schulen und Sport, Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile.

Ausschuss für Soziales, Kultur, Schulen und Sport

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Sven Lutze (CDU)	Dr. Manfred Schröter (CDU)	Jutta-Karin Busch (CDU)
Norbert Klodt (CDU)	Jutta-Karin Busch (CDU)	Christine Wagner (CDU)
Christa Biesenbach (CDU)	Christine Wagner (CDU)	Dr. Manfred Schröter (CDU)
René Kübler (SPD)	Helga Rathnau (SPD)	Helmut Bornkessel (SPD)
Sabine Meyer (SPD)	Helmut Bornkessel (SPD)	Helga Rathnau (SPD)
Sarina Panke (Linke.PDS)	Sebastian Drechsler (Linke.PDS)	Matthias Mitteldorf (Linke.PDS)
Barbara Schencke (Linke.PDS)	Matthias Mitteldorf (Linke.PDS)	Sebastian Drechsler (Linke.PDS)

Die Oberbürgermeisterin ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Soziales, Kultur, Schulen und Sport.

Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Jutta-Karin Busch (CDU)	Christa Biesenbach (CDU)	Christine Wagner (CDU)
Manfred König (CDU)	Norbert Klodt (CDU)	Christa Biesenbach (CDU)
Elisabeth Milbret (CDU)	Christine Wagner (CDU)	Norbert Klodt (CDU)
Helmut Bornkessel (SPD)	Dr. Klaus Gebhardt (SPD)	Helmut Uebener (SPD)
Manfred Breitrück (SPD)	Helmut Uebener (SPD)	Dr. Klaus Gebhardt (SPD)
Matthias Mitteldorf (Linke.PDS)	Sarina Panke (Linke.PDS)	Barbara Schencke (Linke.PDS)
Sebastian Drechsler (PDS)	Barbara Schencke (Linke.PDS)	Sarina Panke (Linke.PDS)

Die Oberbürgermeisterin ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Stadtordnung und Ortsteile.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Bestätigung der Jahresrechnung 2002 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Beschluss: BV/0704/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Bestätigung der geprüften Jahresrechnung 2002 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2002.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Erneuter Beschluss zur Aufhebung und Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Aufhebungsentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Krug“ der Gemeinde Bielen, Beschluss: BV/0679/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Krug“ der Gemeinde Bielen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB das Verfahren erneut eingeleitet.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 15.01.2007 wird gebilligt.
3. Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Schließung des Friedhofsteiles Flurstück 3868 – 1-204/1 Ortsteil Steinbrücken ab dem Jahr 2016, Beschluss: BV/0692/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Schließung des Friedhofsteiles Flurstück 3868-1-204/1 Ortsteil Steinbrücken ab dem Jahr 2016.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss: BV/0702/2007

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0671/2006

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 12 Ablehnung: 11 Enthaltung: 7

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit:

- Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Bielen, Marktstraße 37, Flur 3, Flurstück 41/3, an den Heimatverein 850-Jahre-Bielen e. V., Lange Gasse 54, 99734 Nordhausen OT Bielen, Beschluss: BV/0688/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, das Grundstück in der Gemarkung Bielen, Marktstraße 37, Flur 3, Flurstück: 41/3, Größe: 600 m², zum Verkehrswert in Höhe von 29.000,00 € zu verkaufen und einer Belastungsvollmacht maximal bis zur Höhe des Kaufpreises zu zustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 30 (einstimmig)



A m t l i c h e r T e i l

Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 25. April 2007

Öffentlicher Teil:

- **Abschluss des Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Rodishain und der Stadt Nordhausen – 1. Änderung - Beschluss: BV/0329/2005-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Änderung des Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Rodishain und der Stadt Nordhausen vom 21. März 2007 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- **Abschluss des Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Stempeda und der Stadt Nordhausen – 1. Änderung - Beschluss: BV/0331/2005-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Änderung des Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Stempeda und der Stadt Nordhausen vom 21. März 2007 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- **Bestellung eines stellvertretenden Antikorruptionsbeauftragten, Beschluss: BV/0749/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Als stellvertretender Antikorruptionsbeauftragter wird Herr Gerald Riebel bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20 Ablehnung: 3 Enthaltung: 8

- **4. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates (hier: Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Landwirtschaft, - für Wirtschaft und Verkehr und – für Stadtordnung und Ortsteile, Beschluss: BV/0087/2004-4**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 4. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Ausschüssen des Stadtrates nach Vorschlag der Fraktion Die Linke.PDS.

Die Änderungen ergeben sich im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sowie den Ausschüssen für Bau, Umwelt u. Landwirtschaft, - für Wirtschaft und Verkehr und - für Stadtordnung und Ortsteile.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Hauptausschuss		
Frank Hermsdorf		
Barbara Schencke	Lothar Emrich	Matthias Mitteldorf
Barbara Schencke		
Dieter Morgenstern	Matthias Mitteldorf	Lothar Emrich
Finanzausschuss		
	Frank Hermsdorf	
Lothar Emrich	Barbara Schencke	Sarina Panke
		Frank Hermsdorf
Carmen Kaap	Sarina Panke	Barbara Schencke
Rechnungsprüfungsausschuss		
Dieter Morgenstern	Carmen Kaap	Detlef Kiel
Frank Hermsdorf		
Uwe Hübscher	Detlef Kiel	Carmen Kaap
Ausschuss für Bau Umwelt und Landwirtschaft		
		Dieter Morgenstern
Detlef Kiel	Lothar Emrich	Uwe Hübscher
	Dieter Morgenstern	
Matthias Mitteldorf	Uwe Hübscher	Lothar Emrich
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr		
Frank Hermsdorf		
Uwe Hübscher	Matthias Mitteldorf	Dieter Morgenstern
Sebastian Drechsler	Dieter Morgenstern	Matthias Mitteldorf
Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile		
Matthias Mitteldorf	Sarina Panke	
Sarina Panke	Uwe Hübscher	Barbara Schencke
		Sarina Panke
Sebastian Drechsler	Barbara Schencke	Uwe Hübscher

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **1. Änderung der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Energieversorgung Nordhausen GmbH, Beschluss: BV/0753/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Als Aufsichtsratsmitglied in der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird Herr Detlef Kiel gemäß § 9 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Antrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS „Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Nordhausen“, Beschluss: BV/0759/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. In der neuen Richtlinie zur Kinderbetreuung der Stadt Nordhausen soll folgende Zielsetzung enthalten sein:

Sollten die Träger der Nordhäuser Kindereinrichtungen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für ihre besonderen pädagogischen Konzepte, für die zusätzliche Sprachausbildung oder für die erweiterten Öffnungszeiten haben, so können sie sich bei der Stadt um eine gezielte Projektfinanzierung bewerben.

2. Die Stadt Nordhausen möchte das Angebot an Kinderkrippenplätzen weiter ausbauen, daher soll eine zweite Kinderkrippe eröffnet werden. Die Stadt Nordhausen favorisiert künftig wieder eine klarere Trennung zwischen Krippen- und Kindergärtenplätzen.

3. Um den tatsächlichen Bedarf für die vorzuhaltenden Kinderbetreuungsplätze in der Stadt Nordhausen zu ermitteln, sollte ca. alle vier Jahre eine konkrete Befragung der Einrichtungen und Eltern stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 6 Enthaltung: 3

- **Aufhebung des Beschlusses BV/0442/2001 vom 7. 5. 2001 über die Nutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0755/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Beschluss BV/0442/2001 „Antrag des Ausschusses für Soziales, Kultur, Schulen und Sport: Beschluss über eine Nutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Empfehlung einer Musternutzungsordnung und einer Musterelternbeitragsordnung für die freien Träger zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0594/2006**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Empfehlung einer Musternutzungsordnung und einer Musterelternbeitragsordnung für die freien Träger zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nordhausen.

Bestandteile der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen:

- Musternutzungsordnung für die freien Träger

- Musterelternbeitragsordnung für die freien Träger

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 3 Enthaltung: 2

- **Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Montessori-Kinderhaus“, Beschluss: BV/0129/2004**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Montessori-Kinderhaus“, Hardenbergstraße 23, 99734 Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Spielkiste“, Beschluss: BV/0141/2004**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung „Spielkiste“, Karl-Meyer-Straße 6, 99734 Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung Regenbogen, Beschluss: BV/0147/2004**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Mietvertrag zwischen der Stadt Nordhausen und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. für die Kindertageseinrichtung Regenbogen, Zorgestraße 16, 99734 Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/Darrweg“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0703/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/Darrweg“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet westlich der B 4/Helmestraße, südlich des Darrweges, östlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Feldgewende-Süd“ und nördlich des Industrieweges einschl. der Einbeziehung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 75 (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Darrweg-Nord“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0723/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Darrweg-Nord" der Stadt Nordhausen für das Gebiet nördlich des Darrweges, westlich der R.-Blum-Straße/Straße der Einheit, südlich des Bahnhofs Nordhausen (Gleisanlagen) und östlich des Darrweges (Bahnüberführung) - (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Lützwstraße“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0736/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Lützwstraße“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich der evangelischen Grundschule (Freiheitsstraße), westlich der Lützwstraße und östlich des Sportplatzes entsprechend beigefügter Planskizze (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 554/94 vom 23.02.1994 „Aufstellung eines Bebauungsplanes Krimderode, südlich der Freiheitsstraße, östlich der Kleinbahn, westlich der Zorge bis Schurzfeld“, Beschluss: BV/0737/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 554/94 vom 23.02.1994 - Aufstellung eines Bebauungsplanes Krimderode, südlich der Freiheitsstraße, östlich der Kleinbahn, westlich der Zorge bis Schurzfeld.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84A „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Ehemaliges Heizkraftwerk“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0746/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84A "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 – Ehemaliges Heizkraftwerk" der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich der Rothenburgstraße, östlich der Straße "An der NOBAS" und nördlich des Tauchersees (siehe Lageplan). Planungsziel ist die Integration der Werkwohnungen in Ergänzung des bestehenden Industriegebietes in Übergang zur Freizeitnutzung der Bieler Kiesgewässer.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

- **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung Gehweg Albert-Traeger-Straße in Nordhausen, Beschluss: BV/0732/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

• Den Ausbau des östlichen Gehweges Albert-Traeger-Straße in Nordhausen.

• Die Umlage der nach Thüringer Kommunalabgabengesetz beitragsfähigen Kosten im Abschnitt Anbindung Dr.-Robert-Koch-Straße bis Anbindung Rüdigsdorfer Weg.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung des Darrweges, 3. Bauabschnitt, in Nordhausen, Beschluss: BV/0733/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

• Den grundhaften Ausbau des Darrweges, 3. Bauabschnitt, in Nordhausen.

• Die Umlage nach Thüringer Kommunalabgabengesetz beitragsfähigen Kosten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung „Elsterstieg“ in Nordhausen, Beschluss: BV/0734/2007**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

• Den Ausbau der Straße „Elsterstieg“ in Nordhausen gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen des Ingenieurbüros Beyeremann, Wernrode.



Amtlicher Teil

• Die Umlage der nach Thüringer Kommunalabgabengesetz beitragsfähigen Kosten im Abschnitt Anbindung Hesseröder Landstraße bis Anbindung Falkenweg.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Ausbauprogramm und Abschnittsbildung „Falkenweg“ in Nordhausen, Beschluss: BV/0735/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Den grundhaften Ausbau des südlichen Gehweges Falkenweg in Nordhausen gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen des Ingenieurbüros Klappenbach, Nordhausen.
 - Die Umlage der nach Thüringer Kommunalabgabengesetz beitragsfähigen Kosten im Abschnitt Anbindung Straße An der Salza bis Einmündung Elsterstieg.
- Abstimmungsergebnis:** Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsabsicht - Ankündigung Handwagenweg zwischen den Grundstücken Blumenstraße und Lilienweg, Beschluss: BV/0706/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 2431/10, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsabsicht - Ankündigung Handwagenweg zwischen den Grundstücken Am Salzgraben und Am Rosenhag, östlich Lilienweg, Beschluss: BV/0707/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 2430/10, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsabsicht - Ankündigung Handwagenweg zwischen den Grundstücken Am Salzgraben und Am Rosenhag, westlich der Veilchengasse, Beschluss: BV/0708/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 2429/10, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsabsicht - Ankündigung Handwagenweg zwischen den Grundstücken Birkenweg und Am Rosenhag, westlich Veilchengasse, Beschluss: BV/0709/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 2222/10, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Einziehungsabsicht - Ankündigung Handwagenweg zwischen den Grundstücken Birkenweg und Am Rosenhag, östlich Lilienweg, Beschluss: BV/0710/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 2220/10, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in seiner Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Aufhebung des Beschlusses BV/0634/2006 und Beschluss zur Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinden Rodishain und Stempeda (Abwasserabgabensatzung – AbwAS), Beschluss: BV/0716/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Der Beschluss Nr. BV/0634/2006 wird aufgehoben.
- Die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinden Rodishain und Stempeda wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Auftragsvergabe Oberflächensanierung und Teilumbau Falkenweg, Beschluss: BV/0756/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Den Auftrag für die Oberflächensanierung und den Teilumbau des Falkenweges an die Firma KEMNA Bau GmbH & Co. KG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Auftragsvergabe Dorferneuerung Steinbrücken – Los 1 Straßenbau – westlicher Steinbrücker Ring, Schenkplatz, Kirchgasse, Beschluss: BV/0757/2007

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Den Auftrag für den grundhaften Straßenausbau westlicher Steinbrücker Ring, Schenkplatz, Kirchgasse an die Firma Leukefeld Tief- und Wegebau GmbH zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil

(Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

Beschluss: BV/0744/2007

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0731/2007

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0748/2007

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit:

kein Beschluss

Nichtamtlicher Teil



Urlaubszeit – Einbruchszeit. Mit der HUK-COBURG bringen Sie Ihren Hausrat ab 54,40 €* in Sicherheit!

Langfinger wissen genau, wann Sie in den Urlaub fahren und Ihr Heim unbeaufsichtigt zurück lassen.

Und wir haben für Sie wertvolle Tipps, wie Sie Einbrechern den Riegel vorschieben. Jetzt Ratgeber zum sicheren Wohnen abholen! Kostenlos.

Kundendienstbüro Erika Hellwig

Telefon/Telefax 03631 994974

Bochumer Straße 30 · 99734 Nordhausen

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.30 Uhr

Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Vertrauensfrau Kathleen Ermisch

Telefon 0 36 31 47 55 45

Am Holungsbügel 29 · 99734 Nordhausen

* Jahresbeitrag für eine Hausratversicherung bei der HUK-COBURG Allgemeine für eine 60-m²-Wohnung (ständig bewohnt), Versicherungssumme 40.000 €, 100 € Selbstbeteiligung bei Blitzschlag und Überspannung durch Blitzschlag, in 99085 Erfurt



HUK-COBURG

Da bin ich mir sicher

STROM | ERDGAS | WÄRME



Extra starke Energien
von einem starken Energiepartner



Energieversorgung Nordhausen GmbH

Straße der Genossenschaften 93

99734 Nordhausen/Harz

Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:

Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung:

Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.